

Sachsen-Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 428.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 195.

Druck- und Verlagsanstalt in Halle a. S., Leipzigerstr. 27.
Telephon Nr. 153.

Zweite Ausgabe

Verlagspreis für die Subskribenten beträgt 10 Mark für ein Jahr, 5 Mark für ein Semester, 2 Mark für ein Vierteljahr, 1 Mark für ein Monatsheft. Einmalige Beiträge sind nach demselben Verhältnis zu berechnen. Die Anzeigenpreise sind in der Expedition in Halle a. S. und bei allen hiesigen Anzeigen-Expeditoren zu erfragen.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 27.
Telephon Nr. 153.
Verlag: Dr. Walter Gedenken in Halle a. S.

Freitag, 12. September 1902.

Geschäftsstelle in Berlin, Bernauerstr. 2.
Telephon-Nr. VII Nr. 11 494.
Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 12. September.

Das Ergebnis der Verhandlungen des Deutschen Juristentages am Mittwoch über die Reform des Strafgesetzbuchs, das eine Verständigung der verschiedenen Schulen und der weit auseinandergehenden Bestrebungen doch nicht in dem Maße erfolgt ist, wie man in jüngerer Zeit aus den bekannten Rundgebungen von List und Kahl und dem dokumentierten guten Willen nach einem Kompromiss und Ausfühung des Schuldrechts annehmen konnte. Man hat sich am Mittwoch über die nach wie vor bestehenden Schwierigkeiten und Differenzen dadurch hinweggesetzt, daß man nur einen allgemeinen gefassten Beschluß annahm, der in der Hauptsache befragt: Die Revision des Deutschen Strafgesetzbuchs vom 15. Mai 1871 ist eine dringende Aufgabe der Reichsversammlung, was niemand bezweifelt. Die weiter abgeleiteten äußeren und inneren Gesichtspunkte geben keine bestimmte Richtung an; der Juristentag will erst noch in Vorbereitung der Revision Leitende über gewisse Fragen zu gewinnen suchen. Ob und inwieweit dabei den Meinungen der modernen Schule mehr Rechnung getragen werden soll, bleibt unentschieden. Gar keine Einigung und gar kein Beschluß ist in der vielumstrittenen und sehr bedeutsamen Frage gefasst, ob die Reform des Strafgesetzbuchs über die Strafrechtsreform der Engländer ist; daß beide einer Reform bedürfen, darüber herrscht keine Meinungsverschiedenheit. Der Antrag des Referenten Professor Kahl, daß die Strafrechtsreform im Ganzen bis nach geschehener Revision des Strafgesetzbuchs zurückgestellt werde, ward abgelehnt, ebenso aber auch die anderen Anträge Kahl und West, wonach Strafrecht und Strafprozeß gleichzeitig revidiert bzw. die Strafprozeßordnung vor dem Strafgesetzbuch reformiert werden sollte. Immerhin kann man mit dieser Uebersicht zufrieden sein, als wenn der Antrag Kahl genehmigt worden wäre; hat doch Professor Kahl selbst erklärt, daß eine gute Strafprozeßordnung mehr wert ist als ein gutes Strafgesetzbuch. Und in der Beschlusselement der Revision hat der Staatspräsident des Reichsgerichts v. Winter ausgedrückt, daß die Revision eines Strafgesetzes, einschließlich der Organisation der Strafgerichte, zur Zeit vielleicht eine wichtigere und bringendere Aufgabe für die Gesetzgebung bildet als die Revision des Strafgesetzbuchs. Man hat den Beschlüssen des Deutschen Juristentages wiederholt, und nicht ganz mit Unrecht, vorgeworfen, daß sie auf einer Majoritätsmeinung beruhen. Im vorliegenden Falle ist es sicherlich besser, daß sich nicht eine Majoritätsmeinung für den Aufschub der Reform des Strafverfahrens gefunden hat, und daß die Frage der größeren Wichtigkeit oder der gleichzeitigen Lösung — die grundsätzlich am besten und natürlich auch wohl durchzuführen ist — wenigstens offen bleibt.

Die Kaisermandate. Am Donnerstag Vormittag von 6 Uhr ab fand auf dem gleichen Terrain wie zwei zuvor ein großes Gefecht statt. Das (blaue) 1. und 2. Kavallerieregiment von 16 Regimentern, letzteres unter dem Kommando des Kaisers, griffen von Norden und Osten her das fünfte Korps an, das Kavallerieregiment ritt eine große Attaque. Die rote Partei ging nach Südwesten zurück. Die Kaiserin wohnte dem Manöver auf Pferde bei, ebenso die Prinzen und fremden Offiziere. Der Kaiser gebietet, wiederum auf dem Manövergelände zu bleiben.

Der militärische Berichterstatter des „Standard“, der eben den Manövern bei Coulouze beigewohnt hat und sich nun in Frankfurt befindet, erklärt, einen lehrreicheren Kontrast zwischen der deutschen und der französischen Taktik nie gesehen zu haben. Die Franzosen operierten die Lehren des südfranzösischen Krieges, während die deutschen Infanterie am Mittwoch nur wunderbaren Disziplin, Energie und geschickten Handhabung der Waffen seine Anpassungsfähigkeit an die gegebenen Terrainverhältnisse hinzeigte habe, die ein Ergebnis der Taktik im südafrikanischen Kriege sei. Der Unterschied zwischen dem deutschen Angriff und dem französischen, meint der Korrespondent, gleiche dem zwischen der modernen Schlacht und Waterloo. Hinsichtlich unserer Artillerie ist der Korrespondent der Ansicht, daß sie der englischen an Geschwindigkeit und Beweglichkeit nachsteht. (?)

Der Sturmwind ist Donnerstag Vormittag in Odenberg eingetroffen, was der ihm zugehörige Gegenstand, Feldmarschall Graf Stuercken, Bericht stellt sowie der Militärrichter des deutschen Reichs Major v. Blum sich seinem Gefolge anschloß, und das alsbald mit österreichischen Hofbesuchen die Jagd zu den österreichischen Wäldern bei Salsburg fortsetzte. (Siehe auch unter Österreich-Ungarn.)

Prinz Heinrich ist an Bord des „Kaiser Friedrich III.“ mit der Lebensflotte Donnerstag Abend in Wilhelmshaven eingetroffen.

Reichstagsrat Graf von Helldorf unternahm am Donnerstag mit dem Dampfer „Nixe“ einen Ausflug von Nordern nach Salsburg, an welchem unter anderem die Reichstagsratsgelehrte Freese (Bremen), Rintelen (Eriex), Graf v. Arnim-Plünin und Prinz von Werneburg, Oberbürgermeister Wittling-Hofen, Graf v. Helldorf-Bredow, Prinz und Prinzessin Johann Werneburg und Konrad Helldorf-Bredow teilnahmen.

Lord Roberts und die anderen englischen Offiziere trafen Freitag Abend am dem Manövergelände wieder in Berlin ein und reisen Abends um 11 Uhr nach England zurück.

Der Wirkliche Geheime Rat Dr. von Bechow, der frühere Präsident des deutschen Reichstages und hochverdienter Führer der Konstitutionen im Reichstage vollendet am heutigen Freitag das 73. Lebensjahr.

Er ist am 12. September 1827 auf seinem jetzigen Rittergute Goslow geboren. Herr von Bechow widmete sich dem Rechtsstudium, ging dann von der Justiz zur Verwaltung über und wurde 1857 Regierungsdirektor und Hilfsdirektor im Kultusministerium. In den Jahren 1857-70 war er Landrat des Kreises Königberg in der Provinz Ostpreußen, von 1870-81 Landeshauptmann der Provinz Brandenburg. Die Würde des Reichstagspräsidenten bekleidete er von 1881-84 und von 1885 bis 1895. Im letzten Jahre hat Herr von Bechow, wie erinnerlich, das Reichstagspräsidium niedergelegt, weil der Reichstag dem Kaiserin Bismarck die Gläubigkeit zu seinem 80. Geburtstag verweigerte.

Unter den Kandidaten für den Kaiser-Grabschloß hat Herr von Bechow Generaloberst von Los genannt.

In Bezug auf den Kaiser-Gildebrand hat der Landesrat G. L. ein königsberger Blatt eine eigentümliche Zuschrift geschickt, in der es heißt:

„Als es bekannt wurde, daß der Oberleutnant Silberbrand nach siebenmonatlicher Gefangenschaft begnadigt und demnach mit seinen Kameraden in Gumbinnen in besonders herrlicher und sogar feierlicher Weise „weggetragen“ worden war, erob sich beinahe in der ganzen Presse ein Echo, welches man nur mit dem Gesicht einer Herde von Schafen oder Gänzen vergleichen kann. Man hat die Freiheit, von Ehrenbezeugungen zu sprechen, welche „einem Wäber zu teil wurden“, und ich wundere mich nur, daß Herr Silberbrand nicht jede dieser Bezeugungen wegen Beleidigung verklagt. Denn die Bezeugung im Inneamt unterzeichnet sich vom Wäber unerschrocken so wie die Annahme eines Geschehens vom Diebstahl, indem in den beiden Fällen des Inneamts und der Bezeugung auf das in Betracht kommende Gut — das Leben oder die geistliche Sache — verdrängt worden ist, und daher für einen widerrechtlichen Eingriff in diese Rechtssphäre kein Raum mehr ist; voreinstimmig ist die Meinung, daß die Bezeugung genügt, um die in dem „Wäber“ und „Wäberin“, Recht und Ehre“ zu retten, sondern es mußten alle die Personen, welche an der Ehre des Herrn Silberbrand, sei es wissenschaftlich oder unwissenschaftlich, beteiligt waren, bestraft werden. So mochte es die furchte Gerechtigkeit, die selbige Presse, und leider ist ihnen widerwärtiger Beistand das gewünschte Gelingen nicht gelungen.“

Staatsrechtlicher Rat und die hiesigen Beamten. Wie man der „All. Ztg.“ mitteilt, handelt es sich bei der Ernennung des Herrn Amtsräters Schöda zum Postamt bei der Oberpostdirektion Berlin nur um die nachträgliche Beförderung einer durch den Etat angebrachten Stelle, die von vornherein für einen juristisch vorgebildeten Beamten bestimmt war. Die Ernennung ist bereits im Etat bei Begründung des Mehrbedarfs bei Tit. 17 (Ausgaben) der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung für das Rechnungsjahr 1902 wie folgt erläutert worden: „Die Geschäftsbüro des Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung in Berlin haben einen derartigen Mann erachtet, daß sie durch einen vorzuziehenden Mann des Reichs-Postamts in Potsdam nicht mehr versehen werden können. Es ist daher für die genannte Oberpostdirektion die Einweisung einer Postamtstelle erforderlich, die mit einem juristisch vorgebildeten Beamten besetzt werden soll.“

Zur Einschränkung der Spielzeugproduktion teilt die „Zeitung“, f. Sp. 3 mit, daß bis 5. September etwa 84 Broschüren hinsichtlich der Einschränkung der Spielzeugproduktion ihre Zustimmung an der Produktionsbeschränkung angemeldet haben. Es müßten also noch bis zum 15. d. M. 6 Broschüren des Kontingents beitreten, wenn die Produktionsbeschränkung in Kraft treten soll. Man wird jetzt hauptsächlich in den Kreisen der freien Presse, von denen bisher etwa 45 Brosch. ihre Einwilligung zur Produktionsbeschränkung erteilt haben.

Deutschland und Ausland in der Polenfrage. In einem offiziellen Artikel der „Königlichen Zeitung“ wird angedeutet, daß der Kaiser und der Zar in Nowolitz über die Polenpolitik eingeleitet unterhalten hätten und dabei an einem vollständigen Einvernehmen gekommen seien. Jedenfalls sei die russische Politik weit davon entfernt, panfilarischen Intentionen die russischen Interessen zu opfern. Die Politik ist gut, offensichtlich darf man ihr glauben.

Ans Marokko. Vor einigen Tagen wurde in englischen Blättern berichtet, ein deutscher und ein französischer Courier, die nach Marokko in Marokko Derschen zu bringen hatten, seien ermordet worden. Bis Donnerstag Mittag ist an Berliner amtlichen Stellen keine Nachricht eingetroffen, die über ein solches Verbrechen berichtet. Man nimmt an, daß wenn sich ein so ernstes Verbrechen ereignet hätte, in Berlin eine amtliche Meldung schon eingegangen wäre.

Kolonial-Kongress. In Anbetracht der Veranlassung des ersten deutschen Kolonialkongresses, der am 10. und 11. Oktober in den Räumen des Reichstagsgebäudes zu Berlin tagt, hat der Bund der Industriellen die Einberufung seiner Vorstandsmitglieder nach Berlin auf den 9. Oktober veranlaßt. In steigendem Maße beschäftigen sich unsere Industriellen mit den Fragen, in welchem Umfang unsere Kolonialpolitik für deutsche Kolonialinteressen zu liefern im Stande sind, und welche Aufnahmefähigkeit sie für unsere Industrieprodukte besitzen. Außer dem Bund der Industriellen gehören der Deutsche Handelsrat, der Zentralverband deutscher Industrieller zur Förderung und Wahrung nationaler Arbeit, der Verein der Industriellen der Provinz Ostpreußen, die Handelskammer, die Zentralstelle für Kolonialfragen von Bombach, der Zentralverband für Handelspolitik und Förderung deutscher Interessen im Auslande in Berlin und Stuttgart, der Ostafrikanische Verein in Hamburg u. m. a. zu den wirtschaftlichen Verbänden, die an der Veranlassung des Kongresses beteiligt sind. Ihrer Aufforderung ist seitens der deutschen Kauf-

leute und Industriellen durch Erwerb der Mitgliedschaft des Kongresses (Mitgliedsbeitrag 10 Mark) gefolgt, an dem sich bereits angeschlossen haben. Die Beschlüsse der Kolonialkongresse des Deutschen Kolonialkongresses, Berlin, Seckelburgstr. 4. Aus dem jetzt vorliegenden Programm ist folgendes zu ersehen: Am 9. Oktober, Abends 8 Uhr Begrüßung durch die Kolonial-Gesellschaft; am 10. und 11. Oktober, Vor- und Nachmittags-Versammlungen, am 10. Abends von 8 bis 10 Uhr Besprechung des Vortrags des Reichs-Postamts-Ratze, am 11. Abends 8 Uhr Festmahl im „Marischhof“, am 12. Oktober Besuch des Botanischen Gartens, des Zoologischen Gartens, Museums für Vögelkunde, Kolonial-Museum etc. Mit dem Kongress wird eine Ausstellung verbunden, auf welcher Ergebnisse der Expeditionen des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees, Karten der Kolonien, Diagramme, Bilder und andere Gegenstände zur Darstellung gelangen.

Ein Blick in die Agitationsverhältnisse des Reichs. In freimüthigen Kreisen scheint der Gedanke, daß die Getreidepreise voranschreitend zurückgehen würden, ohne Bestimmungen zu veranlassen. Man sollte es nicht für möglich halten, aber es ist so, daß manchen von den Leuten, die seit Jahr und Tag mit dem Schlagwort von „Brotwucher“ im Lande kreben, jetzt ein Sinken der Getreidepreise höchst unerwünscht kommen würde. Ein freimüthiges Provinzialblatt, das nicht selten aus einer parlamentarischen freimüthigen Quelle in Berlin gepreßt sein soll, hat vor einigen Tagen aus Berlin einen Artikel gebracht, der wohl wegen der begrenzten Verbreitung des Blattes nicht die Beachtung gefunden hat, die ihm untreulich gebührt — weniger wegen seiner sachlichen Bedeutung als wegen des Inhalts, das er aus der freimüthigen Volksfreiheit fallen läßt. Es heißt nämlich in dem Artikel, daß die Getreidepreise, wenn sich ihre Ergebnisse auch nach nicht genau vorhersehen lassen, doch nach der bis jetzt möglichen Wahrscheinlichkeitsrechnung ihre Vorgängerinnen erheblich überholen. Man müsse daher auf einen Abstieg der Getreidepreise gefaßt sein, und da nun „niedrige Getreidepreise die besten Bundesgenossen der Agrarier“ seien, so wäre mit dem Argument der Brotwucherer wenig anzufangen, sobald die Getreidepreise einen verhältnismäßig niedrigen Stand erreicht hätten. Das ist, so meint mit Recht die „Post“, ein recht interessantes Bemerkung. Man liest es nicht nur zwischen den Zeilen, welche einen üblen Streich durch die Rechnung der Brotwucherer zeigt, sondern auch die Getreidepreise werden müde. Ihre jährliche Mehrparale schäme ihnen damit fort, und verhältnismäßig niedrige Getreidepreise als die „besten Bundesgenossen der Agrarier“ müssen demnach die verhassten Feinde der Brotwucherer sein. Das rückt freilich die Volksfreundlichkeit des Reichs in eine eigentümliche Beleuchtung. Sie, die sich sonst so aufbringend dem „Meinen Wanne“ anpreisen, würden jetzt nach der ganzen Tonart des in Rede stehenden Artikels gern möglichst hohe Brotfruchtpreise sehen, um das Volk durch den Hinweis darauf um so nachdrücklicher aufheben zu können. Die Gesinnung des Artikels ist eben wertvoll wie erbaulich. Falls nun wirklich ein Sinken des Preises eintritt, worauf man „gehört“, ist man nicht, dann soll zwar nach wie vor auf die vertehrende Abhaltung der Getreidepreise gesehen werden, das Hauptanliegen soll aber nicht mehr auf den „Brotwucher“, sondern auf die „Gefahr eines Zollkrieges“ gelegt werden. Diese Gefahr bleibt bestehen, ob wir hohe oder niedrige Getreidepreise hätten. Aber auch diese „Gefahr“ läßt sich dem Volk nur indirekt vorpreisen, wenn man ihm den falschen Glauben beibringt, nur freimüthige und Sozialdemokraten seien Handelsvertragsfreunde, die Regierung und die für den Zollkrieg eintretenden Parteien aber Gegner derselben. Demgemäß verfährt denn der Artikel auch, der ganz ungerührt von „Handelsvertragsfreunden“ im Gegensatz zur „Schuldbilligen der Agrarier und Industriellen“ redet. Die Wäde, die dieser Artikel in die freimüthigen Agitationsverhältnisse thun läßt, sind eben nicht wenig wertvoll — und werden hoffentlich im Maßkopfe nicht wieder verlesen.

Der preussische Kultusminister hat an die Provinzialbehörden nachfolgende Verfügung erlassen: In einem unter dem 13. Juni v. J. ergangenen Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts ist ausgeführt, daß das Aufgebotsgesetz vom 23. Juni 1893, dessen Vorschriften in den §§ 8 bis 11 nach § 8 Abs. 9 des Erbvertragsgesetzes auch für die Feststellung der Verteilungspläne der Alterszulage gelten und die Einziehung der Beiträge zu diesen Zulagen mangelhaft sind, die Veränderung eines einmal festgestellten Verteilungsplanes nur im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens und die befristeten Schuldenstände nach Bestimmung des festgestellten Verteilungsplanes einen nachträglichen Anspruch haben, für das selbige Rechnungsjahr zu anderen als den ihnen bekannt gemachten Beiträgen für Aufgebotszwecke nicht mehr herangezogen zu werden, zumal das Gesetz für den Fall eines unwirksameren Wechsels oder Winkels nicht ausdrücklich auf die Zulagen aus den Beiträgen eines früheren Rechnungsjahres bezieht. Daraus kann es nicht mehr ohne Weiteres für zulässig erachtet werden, in Fällen, in denen Schuldenstände nach ordnungsmäßiger Feststellung des Verteilungsplanes der Alterszulage eine Erhöhung des Einzahlungsplans für die Beitragsjahre feststellen, für welches der Verteilungsplan festgesetzt ist, mit entsprechendem höheren Beiträgen an die Alterszulage herangezogen. Die Erlasse vom 30. März v. J. und 2. Juli v. J. sind daher entsprechend abgeändert. Gleichwohl veranlaßt es aber die ständige Regierung in Anbetracht der Schwierigkeiten über Erhöhung der Einzahlungspläne der Alterszulage erst von demjenigen Tage ab in Kraft treten zu lassen, von welchem ab nach der Bestimmung des Oberverwaltungsgerichts eine Heranziehung der Schuldenstände zu erhöhten Beiträgen an die Alterszulage möglich ist, also von dem Beginn des Rechnungsjahres ab, für welches die

